



Verordnung über elektrische Niederspannungserzeugnisse (NEV)

Änderung vom 23. November 2022

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Verordnung über elektrische Niederspannungserzeugnisse vom 25. November 2015¹ wird wie folgt geändert:

Art. 23 Abs. 7

⁷ Das UVEK vereinbart mit der Kontrollstelle den Umfang der Marktüberwachungstätigkeit.

Art. 26a Finanzierung

Die Kosten des Vollzugs der Marktüberwachung durch die Kontrollstelle werden vom UVEK abgegolten, soweit sie nicht durch Gebühren gedeckt sind, die gestützt auf diese Verordnung erhoben werden.

II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

23. November 2022

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Ignazio Cassis

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

¹ SR 734.26

